

### **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 4. Juli 2017**

#### **Umsetzung der Ehe für alle in Bremen**

Am 30. Juni 2017 hat die Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestags einem Gesetzentwurf des Landes Rheinland-Pfalz zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare seine Zustimmung erteilt. Am 7. Juli 2017 wird hierüber auch der Bundesrat abschließend entscheiden. Da im Bundesrat mit einer breiten Mehrheit für die Gesetzesänderung zu rechnen ist, wird die gesetzliche Regelung nach der Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt vermutlich in diesem Herbst wirksam. Es ist daher zu erwarten, dass die Zahl der Eheschließungen in Bremen schon alsbald ansteigen wird, wodurch die ohnehin schon langen Wartezeiten beim Standesamt noch zunehmen könnten.

Die Fraktion der FDP in der Bremischen Bürgerschaft begrüßt die Öffnung der Ehe für alle heiratswilligen Paare und erwartet neben einer Zustimmung Bremens im Bundesrat, dass die Verwaltung diese neue gesetzliche Lage schnell umsetzt. Darüber hinaus erwarten wir Freien Demokraten, dass die Umschreibungen von eingetragenen Partnerschaften in Ehen im Rahmen eines würdigen Procedere vorgenommen werden, wenn gewünscht, auch im Rahmen einer erneuten Trauungszeremonie.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen leben aktuell in eingetragenen Partnerschaften in der Stadtgemeinde Bremen?
2. Wie viele Personen sind in der Stadtgemeinde Bremen jeweils jährlich seit 2013 eine eingetragene Partnerschaft eingegangen?
3. Wie viele Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Paare erwartet die Verwaltung zukünftig ab dem Inkrafttreten der Ehe für alle?
4. Wie lange warten aktuell Heiratswillige aus Bremen auf einen Hochzeitstermin in Bremen, und wie lange warten Heiratswillige aus dem Umland auf einen Heiratstermin in Bremen?
5. Welche Trauräume gibt es in Bremen und Bremen-Nord? Sind die räumlichen Kapazitäten des Standesamts mit seinen Trauzimmern und den Trauräumen außerhalb des Standesamts ausreichend? Falls nein, sollen weitere Trauräume eingerichtet werden?
6. Wie viele haupt- und nebenamtliche Standesbeamtinnen und Standesbeamte stehen derzeit für Trauungen in welchem Umfang in Bremen zur Verfügung?
7. Wie plant die Stadt die Umschreibung von bestehenden eingetragenen Partnerschaften in Ehen zu vollziehen? Ist ein würdiger Rahmen der Urkundenübergabe gewährleistet?
8. Wird für gleichgeschlechtliche Paare, die ihre bereits bestehende eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umschreiben lassen möchten, die Möglichkeit einer (erneuten) Trauungszeremonie im Rahmen der Umschreibung geschaffen?
9. Mit Verwaltungsgebühren in welcher Höhe rechnet der Senat allein für die Umschreibung bestehender eingetragener Partnerschaften in Ehen?

Dr. Magnus Buhlert,  
Lencke Steiner und Fraktion der FDP

## Antwort des Senats vom 8. August 2017

1. Wie viele Personen leben aktuell in eingetragenen Partnerschaften in der Stadtgemeinde Bremen?

Mit Stand 4. Juli 2017 leben in der Stadtgemeinde Bremen 1 394 Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften, d. h. es bestehen 697 Lebenspartnerschaften.

2. Wie viele Personen sind in der Stadtgemeinde Bremen jeweils jährlich seit 2013 eine eingetragene Partnerschaft eingegangen?

Seit dem Jahr 2013 sind in der Stadtgemeinde Bremen wie folgt eingetragene Lebenspartnerschaften geschlossen worden:

2013	2014	2015	2016	2017 (Stand 4. Juli 2017)
74	62	57	63	23

3. Wie viele Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Paare erwartet die Verwaltung zukünftig ab dem Inkrafttreten der Ehe für alle?

Nach Bewertung der Entwicklung der Anzahl der eingetragenen Lebenspartnerschaften ab 2001 bis heute wird in der Stadtgemeinde Bremen zukünftig von 50 bis 70 gleichgeschlechtlichen Eheschließungen pro Jahr ausgegangen. Allenfalls in der Anfangsphase, direkt nach Inkrafttreten des Gesetzes, könnte dieser Wert temporär überschritten werden.

4. Wie lange warten aktuell Heiratswillige aus Bremen auf einen Hochzeitstermin in Bremen, und wie lange warten Heiratswillige aus dem Umland auf einen Heiratstermin in Bremen?

Das Verfahren zur Eheschließung besteht aus zwei Teilen: Der Anmeldung der Eheschließung (früher „Aufgebot“), in der die Ehevoraussetzungen geprüft werden und der eigentlichen Eheschließungszeremonie.

In Bremen beträgt die Wartezeit auf einen Termin zur Anmeldung der Eheschließung derzeit maximal sechs Wochen. Personelle Maßnahmen (u. a. Bestellung weiterer neuer Kräfte der Standesämter nach entsprechender Fortbildung zu Standesbeamtinnen/Standesbeamten) werden diese Wartezeit bis zur Einführung der Ehe für alle noch verkürzen.

Die Prüfung der Ehevoraussetzungen wird bei Paaren aus dem Bremer Umland von den jeweils zuständigen Wohnsitzstandesämtern vorgenommen, deren Wartezeiten nicht bekannt sind.

Nach erfolgter Anmeldung zur Eheschließung können Paare aus Bremen und dem Bremer Umland unmittelbar heiraten. Besondere Wunschtermine können bei starker Nachfrage (z. B. Brückentag) in Bremen nicht immer erfüllt werden, ein kurzfristiger Termin steht jedoch immer zur Verfügung.

5. Welche Trauräume gibt es in Bremen und Bremen-Nord? Sind die räumlichen Kapazitäten des Standesamts mit seinen Trauzimmern und den Trauräumen außerhalb des Standesamts ausreichend? Falls nein, sollen weitere Trauräume eingerichtet werden?

In Bremen-Mitte stehen im Standesamt in der Hollerallee zwei Trauzimmer zur Verfügung. Außentraustandorte („Ambientetrauungen“) im Bremer Rathaus, auf dem Lür-Kropp-Hof, der Motoryacht Nedeva, in der Botanika und auf dem Fallturm bieten weitere räumliche Kapazitäten.

In Bremen-Nord gibt es neben dem Standesamt im Stadthaus mit einem Trauzimmer zusätzliche Außentraustandorte auf dem Segelschulschiff Deutschland, auf der Burg Blomendal und im Schloss Schönebeck.

Somit stehen ausreichende räumliche Kapazitäten zur Verfügung.

6. Wie viele haupt- und nebenamtliche Standesbeamtinnen und Standesbeamte stehen derzeit für Trauungen in welchem Umfang in Bremen zur Verfügung?

An den Standesämtern Bremen-Mitte und Bremen-Nord sind insgesamt 36 hauptamtliche Standesbeamtinnen und Standesbeamte eingesetzt. 52 nebenamtliche Kräfte stehen für Eheschließungen an den Außentraustandorten zur Verfügung.

7. Wie plant die Stadt die Umschreibung von bestehenden eingetragenen Partnerschaften in Ehen zu vollziehen? Ist ein würdiger Rahmen der Urkundenübergabe gewährleistet?

Das Verfahren zur Umwandlung eingetragener Lebenspartnerschaften ist, wie diverse andere rechtliche Rahmenbedingungen auch, seitens des zuständigen Bundesinnenministeriums bisher nicht ausformuliert. Es bedarf u. a. noch Änderungen des Personenstandsgesetzes, der Personenstandsverordnung und der Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz.

Die Urkundenübergabe in einem würdigen Rahmen ist gewährleistet. Je nach Wunsch des Paares ist eine Umwandlung im Trauzimmer bzw. an einem Außentrauertort in würdigem Rahmen möglich. Wünscht ein Paar dieses Zeremoniell nicht, kann die Umwandlung auch direkt am Schreibtisch vorgenommen werden.

8. Wird für gleichgeschlechtliche Paare, die ihre bereits bestehende eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umschreiben lassen möchten, die Möglichkeit einer (erneuten) Trauungszeremonie im Rahmen der Umschreibung geschaffen?

Ja. Siehe Frage 7.

9. Mit Verwaltungsgebühren in welcher Höhe rechnet der Senat allein für die Umschreibung bestehender eingetragener Partnerschaften in Ehen?

Ob für die Umwandlung eingetragener Lebenspartnerschaften in eine Ehe ein neuer Gebührentatbestand zu schaffen ist oder die Umwandlung gebührenfrei erfolgt, wird derzeit noch geprüft. Da der Prüfaufwand im Rahmen der Umwandlung im Vergleich zur Prüfung der Ehevoraussetzungen bereits abgeschwächt ist, würde für die Umwandlungshandlung eine geringere Gebühr als für die Prüfung der Ehevoraussetzungen (44 €) kalkuliert werden können.

